

Gruppe Wir für Dissen / B90/Die Grünen Dissen

An den Rat der Stadt Dissen a.TW  
Herrn Bürgermeister Görlitz  
Große Str. 33  
49201 Dissen a.TW



Dissen, den 03.06.2022

### **Antrag: Umsetzung zum Aufbau von Photovoltaikanlagen an städtischen Gebäuden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Görlitz,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

Den Klimaschutz vorantreiben und gleichzeitig den Haushalt entlasten! Eine Photovoltaikanlage auf allen öffentlichen Liegenschaften.

Steigende Strompreise und deutlich verbesserte Förderbedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes machen die Installation von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern und anderen kommunalen Bauwerken wirtschaftlich attraktiv.

Zudem hat die Stadt Dissen eine Vorbildfunktion für den Klimaschutz und die möglichst schnelle und umfassende Unabhängigkeit von Energieimporten aus Russland und anderen Krisenregionen.

Im Namen der Gruppe Wir für Dissen – Bündnis 90 / Die Grünen beantrage ich daher, der Rat der Stadt Dissen beschließt:

Alle geeigneten Dächer kommunaler Gebäude werden baldmöglichst im technisch maximal möglichen Umfang mit einer Solaranlage bestückt.

1. Es ist zu prüfen, welche Dachflächen kommunaler Gebäude und sonstigen Bauwerke im Eigentum der Kommune aufgrund der Statik, der Ausrichtung und weiterer möglicher Restriktionen (z.B. Verschattung) für die Installation einer Solaranlage geeignet sind. Dabei wird angeregt, die Expertise der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen im Rahmen ihrer „Impulsberatung Solar für Kommunen“ einzubeziehen.
2. Die für die Installation einer Solaranlage geeigneten kommunalen Liegenschaften anhand des Strombedarfs dieser Liegenschaft daraufhin zu prüfen, ob eine primär dem Eigenverbrauch dienende Anlage oder eine Anlage zur Volleinspeisung errichtet werden sollte.
3. Dem Rat in seiner ersten Sitzung 2023 einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis der vorgenommenen Prüfungen zu 1. und 2. vorzulegen und diesen zu veröffentlichen. Die Prüfungsunterlagen sind den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Nicht zum ersten Mal besteht in Dissen die Diskussion um den Aufbau von energieproduzierenden Anlagen auf städtischen Gebäuden. Zu oft wurde mit hinhaltender Weise eine Umsetzung nicht nur verzögert, sondern verhindert.

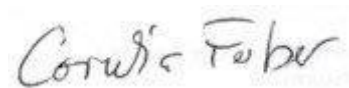
Nicht nur die „Zeitenwende“ im Energiemix, sondern jetzt auch die finanzielle Ergiebigkeit der erneuerbaren Energien sind so eindeutig, das jedes Abwarten und Hinhalten auch in Dissen unverantwortlich wäre.

Mit der im sogenannten Osterpaket der Bundesregierung vorgesehenen Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das noch vor der parlamentarischen Sommerpause vom Bundestag verabschiedet werden dürfte, werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Installation einer Photovoltaikanlage deutlich attraktiver. Anlagen auf oder an Gebäuden, die ihren Strom ausschließlich in das öffentliche Netz einspeisen, sollen demnach mit bis zu 13,8 Cent/kWh vergütet werden. Damit werden diese Anlagen, die nach den bisherigen Vergütungssätzen vielfach nicht wirtschaftlich zu betreiben sind, wirtschaftlich sehr attraktiv.

Anlagen die primär dem Eigenverbrauch dienen, bieten sich insbesondere auf Dächern von Schulen und anderen Gebäuden an, die vor allem tagsüber einen hohen Stromverbrauch haben. Derartige Anlagen amortisieren sich bereits bisher nach 10 bis 12 Jahren; angesichts massiv steigender Strompreise dürften sich die Amortisationszeiten weiter verkürzen. Auch für diese Anlagen sind mit der Novellierung des EEG Verbesserungen vorgesehen: Auf den selbst verbrauchten Strom fällt keine EEG-Umlage mehr an und die Degression wird zunächst ausgesetzt und im Folgenden weiter gestreckt.

Angesichts der besonderen Vorbildfunktion der Kommune für die Energiewende sollten die zu installierenden Anlagen nicht am Eigenbedarf ausgerichtet, sondern die verfügbare Fläche sollte vollständig mit einer Photovoltaikanlage belegt werden. Ob die Anlage dann u.a. für den Eigenverbrauch genutzt wird, sollte anhand des Eigenverbrauchs und der neuen Fördersätze des EEG für reine Einspeiseanlagen und Kombianlagen (Eigenverbrauch + Einspeisung) geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Ferber